

EINLEITUNG

I. VORBEMERKUNGEN UND BENUTZUNGSHINWEISE

Der vorliegende Band enthält die Inschriften der Stadt Halberstadt bis zum Jahr 1650 mit Ausnahme von Dom und Domschatz, zu denen ein eigener Band bereits erschienen ist.¹ Aufgenommen wurden nach dem Provenienzprinzip die Inschriftenträger aus der Zeit vor dem Jahr 1651, die sich in der Stadt in den Grenzen von 1996 und ihren Einrichtungen befunden haben. Berücksichtigt ist die originale wie auch die kopiale Überlieferung. Vollständigkeit ist angestrebt, ohne daß sich ausschließen läßt, daß nach Abschluß der Arbeiten noch die eine oder andere Inschrift – ob im Original oder in Abschrift – gefunden werden kann.

Aufnahme und Anordnung der Inschriften bzw. der Inschriftenartikel geschieht entsprechend den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften. Aufgenommen wurden alle Inschriften, soweit sie nicht Gegenstand der Forschungen anderer Disziplinen sind, wie sie z. B. die Sphragistik, die Numismatik und die Kodikologie darstellen, oder Objekte wie Kacheln, Medaillen, Ofenplatten und ähnliche, die aus serieller Herstellung stammen. Auch auf Pergament oder auf Papier geschriebene Texte, die nicht der Definition von Inschriften entsprechen, wurden beiseite gelassen. Ebenso blieben die Inschriften geschlossener jüdischer Bestände, wie sie sich etwa in Friedhöfen darstellen, Gegenstand des jeweiligen Spezialgebietes. Meisterzeichen oder Hausmarken sind nur berücksichtigt und als Nachzeichnung wiedergegeben, wenn sie in Beziehung zu Inschriften stehen und nicht schon anderweitig ediert wurden.

Katalog

Alle Inschriften sind chronologisch angeordnet. Eine möglichst enge Eingrenzung undatierter Inschriften ist angestrebt. Sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gesetzt. Wurde ein terminus ante oder post quem festgestellt, so ist der Katalogartikel vor bzw. nach dem entsprechenden Datum eingeordnet. Weisen mehrere Inschriften gleiche Datierung auf, so wurde – wenn es möglich war – eine relative Chronologie nach der Schrift der Inschriftenträger aufgestellt, oder es wurden wegen der besseren Vergleichbarkeit Materialgruppen gebildet. Gleichartige Inschriftenträger unterschiedlicher Zeitstellung am gleichen Standort können in Sammelnummern gefaßt sein. Mehrere Inschriftendatierungen an einem Träger werden durch Kommata getrennt und nach der frühesten Inschrift in den Katalog eingeordnet.

Die Katalogartikel sind in Kopfzeile, Beschreibung, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat gegliedert.

In der Kopfzeile stehen die laufende Nummer der Inschrift(en), ihr Standort und ihre Datierung(en).

† Ein Kreuz neben der laufenden Nummer zeigt Verlust des Originals an.

(†) Ein Kreuz in Klammern steht, wenn nur noch ein Teil der Inschrift(en) oder ihr Träger im Original erhalten sind.

A. 9. Jh.? Ein Fragezeichen hinter der Zeitangabe deutet auf eine unsichere Datierung hin.

Ein aus anderen Quellen ermitteltes oder erschlossenes Datum ist in runde Klammern gesetzt.

Die Beschreibung mit Ausführungen zu Inschriftenträger(n), Standort(en) und Inschrift(en) erfolgt – bis auf die Wappenbeschreibungen, wo entsprechend der Fachterminologie umgekehrt verfahren wird – vom Standpunkt des Betrachters aus. Mehrere Inschriftenträger in einem Artikel werden mit römischen Zahlen gezählt. Die maßgebliche Quelle photographisch, zeichnerisch oder abschriftlich überlieferter Inschriften wird genannt. Mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger werden alphabetisch fortlaufend mit Großbuchstaben A, B, C ... bezeichnet. Die maximalen Maße des Inschriftenträgers, die Buchstabenhöhe und die Schriftart werden bei original überlieferten Inschriften angegeben, bei abschrift-

1 DI 75 (Halberstadt Dom).

lichen, wenn sie bekannt sind. Eine außerhalb des Satzspiegels positionierte Abbinungsnummer weist auf die Abbildung einer Inschrift im Tafelteil hin.

Der Inschriftentext ist eingerückt. Sind mehrere Inschriften auf einem Träger, so werden sie entsprechend der Beschreibung alphabetisch mit A, B, C ... bezeichnet. Zeilenumbrüche am Original werden in fortlaufendem Inschriftentext durch Schrägstriche angezeigt. Verse sind – auch bei fortlaufender Wiedergabe am Original – voneinander abgesetzt. Kopial überlieferte Inschriften sind in der vom Kopisten gewählten Wiedergabe, aber ohne Interpunktion übernommen. Fehlende Kürzungszeichen werden vermerkt.

† Sind mehrere mit A, B, C ... bezeichnete Inschriften auf einem Inschriftenträger, so kennzeichnet ein Kreuz hinter einem Buchstaben eine nicht mehr erhaltene Inschrift.

[...] Eckige Klammern, die Punkte einschließen, zeigen Textverlust an, bei dem sich die Anzahl der verlorenen Buchstaben annähernd darstellen läßt. Dabei steht ein Punkt für einen Buchstaben. Ergänzt Text wird ebenfalls in eckige Klammern gesetzt.

[- - -] Drei Striche in eckigen Klammern stehen für nicht mehr genau bestimmbar Textverlust.

() Kürzungen werden in runden Klammern aufgelöst. Die Auflösung einzelner Buchstaben wird dem Usus der Inschrift entsprechend vorgenommen, so bei AE- oder E-Schreibung und bei U- oder V-Schreibung. Gibt es keine Anhaltspunkte in der Inschrift selbst, wird nach klassischem Gebrauch verfahren. Abkürzungen der Angaben von Bibelstellen werden nicht aufgelöst.

< > Freigebiebene Stellen am Inschriftenträger, die für Nachträge dienen sollten und die zum Zeitpunkt der Herstellung des Trägers noch nicht eingetretene Sterbedaten berücksichtigen sollen, werden – ob nachgetragen oder nicht – durch spitze Klammern markiert.

/ Ein Schrägstrich kennzeichnet das Zeilenende oder einen Knick in einem Schriftband.

// Zwei Schrägstriche zeigen den Wechsel des Inschriftenfeldes oder eine Unterbrechung der Inschrift durch eine Darstellung an.

AB Striche unter zwei oder mehr Buchstaben bezeichnen ihre Ligatur, Bogenverschmelzung oder Nexus Litterarum.

Worttrennzeichen am Zeilenende oder -anfang werden durch Doppelstriche, auf die Zeilenmitte gesetzte Punkte oder Doppelpunkte gekennzeichnet.

Wappenbeschriften sind anschließend an die übrigen Inschriften ediert. Die Anordnung von Ahnenproben wird dabei möglichst beibehalten. Blasonierung und Wappennachweise finden sich im Anmerkungsapparat.

Lateinische, griechische und italienische Inschriften werden übersetzt. Eckige Klammern enthalten Ergänzungen, die dem Textverständnis dienen, runde Klammern Erläuterungen.

Das Versmaß metrischer Inschriften wird bestimmt und die Reimform angegeben.

Datierungen nach dem römischen oder dem Festkalender werden aufgelöst. Im November 1583 war im Erzbistum Mainz der Gregorianische Kalender (n. St.) eingeführt worden.² Vereinzelt fand in Halberstadt zur Zeit schwedischer Besatzung erneut der Julianische Kalender Beachtung, der aber bis ins Jahr 1700 gebräuchlich blieb. In Zweifelsfällen sind beide Datierungen angegeben. Die Einordnung der Inschriften erfolgt nach Neuem Stil.

Die Wappenzeile gibt die Wappen möglichst entsprechend ihrer Anordnung auf dem Inschriftenträger wieder. Ihr Nachweis und eine Blasonierung erfolgt im Anmerkungsapparat.

Der Kommentar nimmt Stellung zu paläographischen oder inhaltlichen Besonderheiten der Inschrift, nennt biographische Daten und erläutert historische, hilfswissenschaftliche, kunsthistorische, sprachliche, theologische oder volkskundliche Zusammenhänge. Paläographische Beschreibungen richten sich nach der „Terminologie der Schriftbeschreibung“ der Deutschen Inschriften.³

² Siehe Grotefend 1991, S. 24 ff.

³ Terminologie 1999.

Der Apparat besteht aus Buchstaben- und Ziffernanmerkungen. Der Buchstabenapparat enthält Textvarianten, nennt orthographische und paläographische Besonderheiten oder verweist auf Fehler im Text. Die Ziffernanmerkungen weisen Quellen und Literatur nach oder erläutern Besonderheiten in Beschreibung und Kommentar. Das abschließende Literaturverzeichnis nennt in chronologischer Reihenfolge die Quellen und Publikationen, welche die Inschrift überliefern oder abbilden.

2. GESCHICHTE DER STADT HALBERSTADT IM SPIEGEL IHRER INSCRIFTEN

2.1. Die äußere und innere Entwicklung der Stadt

Landschaftsbeherrschend darf man dank ihrer Lage im nördlichen Harzvorland die Stadt Halberstadt mit ihrem Ensemble von Dom, Liebfrauen- und Martinikirche im Zentrum auch heute noch nennen.⁴ Im Rahmen der christlichen Missionierung jenseits von Rhein und Limes mag es seit der Völkerwanderung vielleicht vereinzelt schon vor der karolingischen Eroberung Sachsens christliche Einflüsse durch angelsächsische Missionare gegeben haben, wie einige Bodenfunde, die in dieser Gegend gemacht wurden, es nahelegen scheinen.⁵ Den genauen Zeitpunkt der Gründung des Bistums Halberstadt wird man nach den Ergebnissen der jüngsten diplomatischen Forschungen nicht mehr exakt bestimmen können, und die bislang als interpoliert geltende Urkunde Ludwigs des Frommen vom 2. September 814 für Halberstadt für unecht erkennen müssen.⁶ Damit ist die Gründung der Diözese durch Karl d. Großen im Jahr 804 obsolet. Die älteste Herrscherurkunde, die demnach für das Bistum Halberstadt ausgestellt wurde, stammt zwar von einem Karolinger, aber erst von dem letzten Herrscher der Dynastie, Ludwig dem Kind († 911), der sie 902 ausstellte.⁷ Nach Thomas Vogtherr war Thiatgrin (827–840), ein Neffe der Bischöfe Liudger von Münster (805–809) und Hildegrim von Châlons-en-Champagne (802–827), die bei der Gründung der Missionsstation in Halberstadt eine Rolle gespielt haben, der erste Halberstädter Bischof.⁸ Für ihn bestand auch kein Weihehindernis wie bei Hildegrim angesichts der Besetzung eines schon verliehenen Bistums. Deshalb wird man die von Gerhard Leopold und Ernst Schubert ergrabenen Fundamentzüge des Baus I a der sog. Kirche Hildegrims I. wohl als Missionskirche bezeichnen müssen.⁹ Welche Funktion die angeblich von Hildegrims Bruder, dem Heiligen Liudger, gegründete, von Hildegrim fertiggestellte und geweihte Kirche in unmittelbarer Nähe der Missionskirche hatte, läßt sich nicht mehr feststellen.¹⁰ Sie war, wie uns Quellen mit Wurzeln im späten 10. und im 12. Jahrhundert berichten, zunächst den Märtyrern Johannes und Paulus geweiht worden, trug aber später, nach den Verwüstungen von 1060 und einem Patroziniumswechsel oder einer Neugründung, als Annexbau des Domes den Namen ihres Gründers Liudger.¹¹ Wer nun die erste Domkirche, die Kernzelle des späteren Halberstädter Gemeinwesens, gegründet und erbaut hat, wissen wir nicht. Ob Hildegrim, sein Neffe und Nachfolger Bischof Thiatgrin oder erst

4 Die Lage beschreibt mit anderen Worten auch Herzog 1964, S. 36.

5 Zuletz dazu Ludowici 2006; Pöppelmann 2006; Siebrecht 2002 c.

6 Kölzer 2012, S. 104–110; Vogtherr 2012, S. 136–145; Vogtherr 2006, S. 91–98.

7 MGH DLK, Nr. 15 S. 118f.; UBHH Bd. 1, Nr. 17 S. 6f.

8 Vogtherr 2012, S. 143. So schon Fritsch 1913, S. 12f., Müller 1938, S. 88f., Claude 1972, S. 8, Schrader 1989, S. 72, Röckelein 1999, S. 66, dort S. 66–68 zu den Liudgeriden in Halberstadt.

9 Leopold/Schubert 1984, S. 11f., 26–38. Zuletz dazu Leopold 1999, S. 300–306. Einen Forschungsüberblick zum Bistum Halberstadt gibt Springer 2004.

10 Leopold/Schubert 1984, S. 11f., S. 80 Nr. 103 mit Abb. 17, Nr. 104, 109, 110. Daß Hildegrim die Kapelle 827 geweiht habe, wie Leopold 1999, S. 300 schreibt, läßt sich nicht beweisen. Vgl. MGH SS XXIII, S. 80f., MGH SS XXXVII, S. 64f. Siehe dazu auch Vogtherr 2012, S. 143 mit Anm. 58; Katalog Halberstadt 2004, I. 4 S. 180 (U[ta] S[iebrecht]). Schwineköper 1977, S. 30–32 sah darin eine von Liudger erbaute Pfarrkirche für die Domimmunität „die auch die weltlichen Einwohner der eigentlichen civitas mit einschloß“, (gemeint sind die Vogtei und das Westendorf) aus der dann später das Johannesstift hervorgegangen sei, wie er aus der Bezeichnung des Standorts „in hac civitate“ in einer Urkunde von 1133 und der Bestätigung der Seelsorge für die Stadt außerhalb des Marktbezirks im Jahr 1138 schloß. Allerdings hätte das einen Patroziniumswechsel oder einen Übergang auf ein anderes Patrozinium vorausgesetzt, da das Johannesstift den Heiligen Johannes Baptista und Johannes Evangelista geweiht war; ein solcher hätte nach der Zerstörung der Johannes und Pauls-Kirche beim Dom im Jahr 1060 stattfinden können; zum Johannesstift vgl. Mülverstedt 1872, S. 31–37. Die Seelsorge in der Stadtkirche St. Martin wurde dem Stift St. Johannes erst 1311 übertragen und oblag noch in der Reformationszeit dem Stift; vgl. auch UBHH Bd. 1, Nr. 169 S. 139f., Nr. 191 S. 162; ebd. Bd. 4, Nr. 2651 S. 32; UB Stadt Halberstadt Nr. 336 S. 261–265, siehe auch Nr. 72 † bei Anm. 11.

11 Leopold/Schubert 1984, S. 11f. Vgl. MGH SS XXIII, S. 80f., MGH SS XXXVII, S. 64f.

dessen Nachfolger Haimo, der im Dom als erster Bischof begraben wurde, können wir nicht sagen. Erst dessen Nachfolger Hildegrim II., wiederum ein Liudgeride, konnte im Jahr 859 einen Dom weihen.¹² Dieses Gebäude soll im Jahr 965 eingestürzt und anschließend wiederaufgebaut worden sein, so daß der ottonische Dom am 16. Oktober 992 in Anwesenheit des noch unmündigen Otto III. und Mitgliedern seines Hofstaates von zwölf Erzbischöfen und Bischöfen geweiht werden konnte.¹³ Um diese Zeit war das Erzbistum Magdeburg schon eingerichtet worden, und der Aufstieg Magdeburgs zum Metropolitensitz hatte für Halberstadt zwar eine Beschränkung seines Territoriums sowie eine andauernde Rivalität bedeutet, aber auch eine Aufwertung seiner geographischen Lage durch das vermehrte Verkehrsaufkommen an der Kreuzung zweier Handelswege bewirkt.¹⁴ Denn in Halberstadt kreuzten sich die Straßen von Bremen über Braunschweig nach Halle und aus den Rheinlanden, insbesondere von Köln über Dortmund und durch Westfalen nach Magdeburg. Das hatte nach dem Slawenaufstand von 983, der den wirtschaftlichen Aufschwung Magdeburgs dämpfte, zur Folge, daß Halberstadt eine erste Blüte erfuhr.¹⁵ Mit der Gründung des Liebfrauenstiftes gegenüber der Domkirche durch Bischof Arnulf im Jahr 1005 und der Errichtung eines benachbarten Bischofshofes um 1050 durch Bischof Burchard I. nahm die Domimmunität Gestalt an.¹⁶ Der Ursprung der Stadt Halberstadt in dem Gebiet um die Domburg herum läßt sich jedoch ohne archäologische Beweise nicht mehr genau bestimmen.¹⁷ Auch den Namen der Ansiedlung kann man dafür nicht eindeutig heranziehen.¹⁸ Inschriften aus der Frühzeit der Ansiedlung, die für den Dom seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufgrund der besonderen Überlieferungslage vorhanden sind,¹⁹ haben sich im Stadtgebiet nicht erhalten. Als ältestes Siedlungsgebiet Halberstadts mit eher landwirtschaftlichem Zuschnitt darf der heute ‚Vogtei‘ genannte Stadtteil im Nordwesten der Stadt samt dem erst später hinzugekommenen ‚Westendorf‘ westlich der Domburg gelten, der bischöflicher Herrschaft unterstand.²⁰ Der Stadtteil tritt jedoch erst im 13. Jahrhundert in urkundlichen Quellen unter der Bezeichnung ‚advocatia‘ auf, inschriftlich ist ein Beleg erst aus dem Jahr 1640 erhalten (Nr. 282).²¹ Die stets raumgreifenderen Befestigungen der Domburg – vermutlich seit dem 9. Jahrhundert angelegt – konnten durch archäologische Grabungen nachgewiesen werden.²² Elemente im Prozeß der Stadtwerdung, wie Verleihung von Gerichtsrechten oder die Marktentwicklung seit der Regierungszeit Bischof Arnulfs (996–1023), hinterlie-

12 MGH SS XXIII, S. 81; MGH SS XXXVII, S. 77 f.

13 MGH SS XXIII, S. 85–88; MGH SS XXXVII, S. 204, 252–254; MGH SS N.S. IX, S. 82 (Thietmar II, 35); Huschner 2006, S. 243–251; Benz 1975, S. 24–47.

14 Militzer/Przybilla 1980, S. 23, 39, 86 f. Zum Verlust des Territoriums siehe Fitz 2003, S. 24; Bogumil 1972, S. 185; Schmidt-Ewald 1916, S. 1–4; Quiter 1969, S. 54–78 und passim; siehe auch die sich mit der Erhebung Magdeburgs zum Metropolitensitz beschäftigende Literatur: Claude 1972 Teil 1, S. 63–95, Engels 1975, Beumann 1991, Althoff 1998, Althoff 2002, Hehl 1997, Hehl 1998, Hehl 2001, Huschner 2003, S. 624–658; Huschner 2013, S. 67–98 stellt die Bistumsgründung in einen europäischen, auch missionspolitischen Zusammenhang.

15 Fitz 2003, S. 24; Schweineköper 1977, S. 32; Handbuch der Historischen Stätten Provinz Sachsen-Anhalt, S. 295. Zum Slawenaufstand Lübke 1986, Nr. 220–224.

16 Siehe dazu Schweineköper 1977, S. 32; Siebrecht 2002 g, S. 217–219; Lauwigi 2002, S. 51–63; Huschner 2014 und unten Kapitel 2.2.

17 Siebrecht 2002 c, S. 18–21; Siebrecht 2006, S. 119 f. mit Abb. 1, nimmt an, daß sich eine „wohl sächsische Siedlung mit dem Namen Halberstadt ... vermutlich seit dem 6. Jh. etwa 1000 Meter westlich der Domburg in der Nähe einer Flußgabel der Holtemme“ befand.

18 Siebrecht 2002 d, S. 16 f., Siebrecht 2006, S. 119 und Fitz 2003, S. 23 beide nach Eichler/Walter 1986, S. 127 für die Bedeutung ‚Stätte, Siedlung am geteilten Bach‘ auf topographische Gegebenheiten zielend. Militzer/Przybilla 1980, S. 16 nach Ruhe 1965, S. 48, 84, 133 halten ‚Alfurtstedt‘ als ‚Stätte aller bzw. vieler Furten‘ für namengebend. Nicht aufgegriffen wurde bisher ein Vorschlag von Doering, der glaubte, es handele sich um die christliche Umkehrung einer ‚Stadt der Alben oder Elfen‘, heidnischer Geister, die mit dem Einzug des Christentums in ihr Gegenteil verkehrt worden sei zu einem ‚locus beatorum = Saligenstadt‘; BKD, S. 164 f. Demnach habe eine Gründung in dem als Seligenstadt bezeichneten Osterwieck, für die es keinen Nachweis gebe, nie stattgefunden, sondern Halberstadt sei auch Gründungsart des ursprünglich Seligenstadt genannten Ortes im späten 8. Jahrhundert gewesen. Siehe dazu auch unten das Beschwörungstäfelchen Nr. 1, in dem ein *alber* genannter Alb erwähnt ist. Als einen Eigennamen Alpher, Alpher, Halver versteht Arndt 1910, S. 7–11, die Bezeichnung nach einer Arbeit von Gustav Scheidel aus dem Jahr 1902, Scheidel 1902, einen im Kern niedersächsischen Namen, der soviel bedeute wie „Herr der Elfen“.

19 Siehe DI 75 (Halberstadt Dom), S. XVII und Nr. 1–8.

20 Militzer/Przybilla 1980, S. 16–20; Herzog 1964, S. 35 f. betont die Hofgüter, die den Charakter „der beinahe einzigartigen Stadtanlage“ bestimmt hätten.

21 UBHH Bd. 1, Nr. 584 S. 521 f.; UB Stadt Halberstadt Bd. 1, Nr. 133 S. 114 f.; zur topographischen Stadtentwicklung Militzer/Przybilla 1980, S. 30.

22 Siebrecht 2006, S. 119–139; Moos 2006, S. 141–143; Springer 2004, S. 52 f. mit Anm. 35, Zitationsvermerk im Text nicht angezeigt; Siebrecht 2002 e, S. 41–49; Militzer/Przybilla 1980, S. 21.

ßen keine Zeugnisse in Halberstädter Inschriften, es sei denn, man rechnete einen Sinnspruch aus dem Jahr 1580, der ein Haus am Fischmarkt zierte und sich auf den Wucher bezog (Nr. 169 f), als sehr späte und rückblickende Erwähnung dazu.²³ Zwei Kollegiatstifte, nämlich das schon genannte Johannesstift im Westen, knapp außerhalb der Stadt, und das Bonifatiusstift im Nordosten vor der Stadt, das sich später in der Neustadt ansiedeln sollte, gründete Bischof Brantog 1030; ein weiteres geistliches Institut, das Paulsstift, entstand unter Bischof Burchard II. zwischen 1085 und 1088.²⁴ Rückschläge, wie den furchtbaren Stadtbrand im Jahr 1060 und weitere Verwüstungen durch die Verwicklungen des Landesherrn in die Reichspolitik mußte die Stadt hinnehmen, ohne daß wir davon aus Inschriften erfahren hätten.²⁵ Die verheerendsten Zerstörungen wurden wohl bei der Eroberung der Stadt durch die Truppen Herzog Heinrichs des Löwen am 23. September 1179 angerichtet, wie aus dem Bericht des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg an das Mainzer Domkapitel hervorgeht.²⁶ Wann genau die Stadtpfarrkirche St. Martini entstanden ist, läßt sich nicht mehr sagen. Sie wird zuerst in einer Urkunde aus dem Jahr 1186 genannt, als sie dem nur kurzzeitig existierenden Praemonstratenserstift St. Thomas übertragen wird.²⁷ Im Verlauf des 13. Jahrhunderts „in einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs“²⁸ siedelten sich dann Bettelorden, Zisterzienserinnen und Religiosen in Halberstadt an. Ein Teil der neuen Stadtbefestigung, die nach der Zerstörung der Stadt durch Heinrich den Löwen im Jahr 1179 ein reines Wall- und Grabensystems ablöste, bestand im Jahr 1199 bei der Jacobikapelle am Ende des Breiten Weges.²⁹ 1208 ist dann auch die Existenz des Burcharditores, des nördlichen Stadttores, belegt.³⁰ Im Jahr 1239 umschloß die Mauer samt Wall und Gräben auch die Neustadt und im Jahr 1252 sicherte die Stadtbefestigung auch die Vogtei.³¹ Erst das Bedürfnis der Bürger nach Schutz schloß die einzelnen, noch rechtlich und steuerlich disparaten Ortsteile bis auf die Immunitätsbezirke zusammen.³² Parallel zu diesen gemeinsamen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen und beeinflusst durch diese entwickelte sich die Ratsverfassung.³³ An exponierten Teilen der Befestigungsanlagen befanden bzw. befinden sich noch die frühesten überlieferten städtischen Inschriften. Am Gesims des Kühlinger Tors im Südosten las man die Jahreszahl 1346, am Schlußstein des östlichen Breiten Tors die Jahresangabe 1378 (Nr. 13 f, 17 f). Auf dem Türsturz des noch existenten Wassertores ist das Datum des 24. Mai 1448, des Tages nach dem Fronleichnamfest, eingehauen (Nr. 41). Sogar im Jahr 1600 finden wir noch einmal einen Wappenstein in der Stadtmauer nördlich des Breiten Weges mit den Namen der zeitigen Amtsträger wie Worthalter, Kämmerer und Bauermeister, ohne daß wir wissen, zu

- 23 Zur Stadterwerb und den Marktrechten MGH DLK Nr. 15 S. 118 f., DO III, Nr. 55 S. 460 f., DH IV, Nr. 108 S. 142 f., DH IV, Nr. 203 S. 260 f.; UBHH Bd. 1, Nr. 5 S. 2 f., Nr. 50 S. 36 f., Nr. 92 S. 67 f.; UB Stadt Halberstadt Bd. 1, Nr. 2 S. 1 f., Nr. 3 S. 2 f., Nr. 4 S. 3 f.; Nr. 5 S. 4 f.; siehe dazu auch Militzer/Przybilla 1980, S. 36–52. Zum Marktprivileg auch Wittek 2002, S. 77–81 mit Abb. 34. Zur Entwicklung des Marktes auch Siebrecht 2002 f, S. 84 f.
- 24 Siehe Wichart 2002, S. 255–261; Siebrecht 2002 h, S. 249–254; Siebrecht 2002 i, S. 254 und unten zu den jeweiligen Institutionen unten Kapitel 2.2.3., 2.2.4., 2.2.5.
- 25 MGH SS XXIII, S. 96; Fitz 2003, S. 25; Boettcher 1913, S. 28, 42–44.
- 26 UBHH Bd. 1, Nr. 287 S. 257 f.; MGH SS XXIII, S. 108 f.; Fitz 2003, S. 25 f.; Puhle 1995, S. 152 f.; Wichmann war jedoch nie, wie Puhle schreibt, Bischof von Halberstadt gewesen, sondern dort erzogen und später Propst von St. Paul und Dompropst; zum Bischof ist er dann in Naumburg erhoben worden; LexMA Bd. 9, Sp. 60–62 (J[oaachim] Ehlers); Boettcher 1913, S. 65–69.
- 27 UB Stadt Halberstadt Bd. 1, Nr. 7 S. 9; Siebrecht 2002 j, S. 236; die Vermutung von Franz Schrader, daß schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Martinikirche als Marktkirche existierte, läßt sich nicht beweisen, ist aber wahrscheinlich, denn nach der Verleihung des Marktprivilegs 989 war ein Markt auch eingerichtet und in einem Privileg für Quedlinburg 994 erwähnt worden; gewiß war dann auch alsbald eine Marktkirche gegründet worden; siehe Schrader 1989, S. 53 f.; Militzer/Przybilla 1980, S. 22; Schlesinger 1975, S. 279 f.
- 28 Fitz 2003, S. 25 und 26 und unten.
- 29 Militzer/Przybilla 1980, S. 52.
- 30 Ebd., S. 53. UB Stadt Halberstadt Bd. 1, Nr. 16 S. 18.
- 31 Die Befestigungsanlagen der Vogtei gehörten jedoch nicht, wie der Ring um Alt- und Neustadt, der Stadtgemeinde sondern den Bewohnern; Militzer/Przybilla 1980, S. 53. Herzog 1964, S. 35 mit Anm. 33 sieht die Stadtbefestigung schon 1208 vollendet. Vermutlich hatten aber auch das Domkapitel als überzeitliche Vertretung des Bischofs als Stadtherrn und das Liebfrauenstift aufgrund Besitzes nahe der Stadtmauer den Mauerbau gefördert, wie eine verlorengegangene Inschrift am Grabdenkmal für Johannes Semeca (Zemeke) zu deuten ist, die dem berühmten Rechtsgelehrten und sukzessive Domscholaster, Domdekan und schließlich Dompropst, den Mauerbau und ihre Versorgung zuschreibt, die er vielleicht als Propst des Liebfrauenstiftes getätigt hatte; vgl. DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 114 (†). Einen etwas anderen Verlauf der Einhegung der Stadt gibt Arndt 1910 a, S. 11–18.
- 32 Militzer/Przybilla 1980, S. 65: „Der Mauerbau kann also in seiner Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Halberstadt kaum überschätzt werden.“ Ebd., S. 57: „Der Mauerbau veränderte das Recht.“ Ebd., S. 178: „In Halberstadt ist recht deutlich zu erkennen, wie der Mauerbau die Einführung der Ratsverfassung begünstigt und gefördert hat.“
- 33 Ebd., S. 65.

welchem Zweck er angebracht worden ist (Nr. 205). Welche Entwicklungsschritte der Stadtbefestigung die Inschriften angeben, wird daraus leider nicht deutlich. Es dürften zur Zeit der Anbringung der Inschriften Aufstockungen oder sonstige Verbesserungen gewesen sein.

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts hatte sich nach den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Amtszeit des Bischofs Volrad von Kranichfeld (1255–1296) durch Naturkatastrophen zu Anfang des Säkulums in „Missernten und Dürrekatastrophen“³⁴ die Situation der Stadt dramatisch verschlechtert. Doch selbst die seit 1350 grassierende Pest fand in den überlieferten Inschriften im Stadtgebiet, im Gegensatz zu solchen in der Marienkapelle des Domes, deren liturgischer Dienst zur Abwehr der Seuche gestiftet worden war,³⁵ keinen Niederschlag. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden dann wieder neue Bauten geplant und verwirklicht, darunter Neubauten des Kollegiatstifts St. Johannes, der Chor der Paulskirche und das neue Rathaus.³⁶ Das Rathaus ist das erste öffentliche städtische Gebäude, das sich durch Inschriften manifestiert (Nr. 18 f, 22 f, 36, 112 f, 147). Eine *domus consulum* war zuerst 1241 erwähnt worden, als die Stadtgemeinde den Grund erwarb, auf dem damals das erste Rathaus am Martiniplan schon stand.³⁷ Dieser Bau scheint auch nach der Nutzung des neuen Gebäudes noch als Spielhaus oder Marktgebäude gedient zu haben.³⁸ Auf den Baubeginn des neuen Rathauses wies eine Inschrift unterhalb des Dachs an der Westseite hin (Nr. 18 f). Offenbar deuteten die Inschriften auch auf den Bauverlauf von Westen nach Osten hin. Denn am Portal des Baus im Osten waren ein Schlußstein mit der Minderzahl *XCVIII* für das Jahr 1398 und die Darstellung einer Gruppe der Hilariusmänner zu sehen, die beide vermutlich auf die Fertigstellung des Baus hinweisen (Nr. 22 f).³⁹ In einen Zusammenhang mit der Darstellung gehört wohl auch die sog. Hilariuslaterne von 1568, die man den neugewählten Ratsherrn anlässlich der Konstituierung des Rates am 13. Januar eines jeden Jahres vorantrug, während sie zu einem Festmahl zum Rathaus geleitet wurden (Nr. 147).⁴⁰ Auf der Westseite des Baus an der äußersten südlichen Ecke stand und steht wieder der Roland – ein Rechtssymbol. Auf der Gürtelschnalle ist wohl das Jahr seiner Aufstellung, 1433, eingehauen (Nr. 36). An einem Erker, der sich vor der Zerstörung des Gebäudes an der Südwestseite befand, konnte man neben dem Erbauungsjahr 1541 eine Art verkappter Neidinschrift lesen (Nr. 112 f). Mobilien aus den Jahren 1516 und 1618, die, wenn auch vielfach überarbeitet oder vollständig erneuert, vielleicht noch aus dem Rathaus herrühren könnten, werden heute im Städtischen Museum aufbewahrt (Nr. 81 f, 246). Es handelt sich um hölzerne Stadtwappen, die jedoch nur die inschriftliche Bezeichnung bzw. eine Jahreszahl tragen. Keinen Niederschlag fanden übrigens die Auseinandersetzungen mit und in der Stadt, wie etwa der Konflikt des Bischofs mit der Kirchenunion von 1335, der Pfaffenkrieg oder die Halberstädter Schicht, in den zeitgenössischen Inschriften.⁴¹

Schon 1267 und 1327 war Halberstadt Mitglied verschiedener zweckdienlicher Städtebünde im Harzraum und darüber hinaus gewesen und gehörte seit 1387 zur Hanse, eine Mitgliedschaft, die jedoch in einem eher regionalen Rahmen blieb.⁴² Das 15. Jahrhundert begann in Auseinandersetzungen des Stadtherren mit den benachbarten Territorialherren oder mit und in der Stadt, die im sog. Pfaffenkrieg und in der Halberstädter Schicht gipfelten, und die geprägt waren von machtbewußten und streitlustigen oder zuletzt trägen Bischöfen, die die Verschuldung ihres Herrschaftsgebietes in ungeahnte Höhen trieben.⁴³ Eine Lage, die anschließend zum Einfluß mächtiger Territorialfürsten und zur Wahl von deren Angehörigen zu Erzbischöfen von Magdeburg und Administratoren des Bistums Halberstadt in Personalunion führte.⁴⁴ Vom Bauernkrieg 1525 wurde Halberstadt nur am Rand erfaßt und auch Ausläufer der Täuferbewegung konnten eingehgt werden.⁴⁵ Seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts setzte

34 Fitz 2003, S. 27.

35 Ebd., S. 27 f.; DI 75 (Halberstadt Dom), S. XVIII und Nr. 44.

36 Fitz 2003, S. 28.

37 UB Stadt Halberstadt Bd. 1, Nr. 46 S. 51; BKD, S. 181 f., 451–459; Herzog 1964, S. 35; Militzer/Przybilla 1980, S. 59 f.; Igel 2006, S. 494 f.

38 BKD, S. 451 als Rat- und Spielhaus bezeichnet; nach Igel 2006, S. 494 fungierte es „zugleich auch als Marktgebäude“.

39 Herzog 1964, S. 35 setzt die Bauzeit des Neuen Rathauses genau für die inschriftlich belegte Zeit zwischen 1381 und 1398 an.

40 Siehe zum Hilariusmahl Wittek 2004.

41 Grieme 2004, S. 185–210; Scholz 1999, S. 90–93; Ehbrecht 1996 Bd. 1, S. 322–337.

42 Fitz 2003, S. 28 f.; Wittek 1994, S. 551–593; zu den Halberstädter Handelsverbindungen Militzer/Przybilla 1980, S. 156–176, 178 f.

43 Fitz 2003, S. 29; siehe auch die Biographien der Halberstädter Bischöfe des 15. Jahrhunderts bei Gatz 2001, S. 227–230, Gatz 1996, S. 735 f., 321 f.

44 Ernst von Sachsen sowie Albrecht, Johann Albrecht, Friedrich und Sigismund, alle aus dem Geschlecht der Brandenburger Kurfürsten; siehe Gatz 1996, S. 13–16, 337 f., 202, 665; Hartmann 2006, S. 9–17.

45 Vogler 1991, S. 179–195; Schrader 1977, S. 24–28.

sich die Reformation in Halberstadt mehr und mehr durch. Seit den vierziger Jahren waren an sämtlichen Pfarrkirchen lutherische Prediger bestellt, die Stifter blieben jedoch zunächst und die Klöster generell katholisch.⁴⁶ Der Dom war zwar erst 1591, aber vom Landesherrn selbst, dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg und bischöflichen Administrator von Halberstadt, Heinrich Julius (1566–1613), der schon evangelisch erzogen worden war, reformiert worden.⁴⁷ Diese Reformation geschah jedoch ohne Zwang und ließ in Halberstadt einige gemischt-konfessionelle Kapitel zurück.⁴⁸ Demselben Landesherrn hatte die Stadt mit der Kommissie am Holzmarkt einen – bis zu ihrer Zerstörung 1945 – prägenden Bau zu verdanken (Nr. 192 f). Im Jahr 1596 fertiggestellt, war der schloßartige Bau zunächst für hohe Gäste des Landesherrn gedacht. Nach dessen Tod hat ihn sein Nachfolger, Herzog Friedrich Ulrich, dem Domkapitel geschenkt, das Schulden des Braunschweigers übernommen und einen Bruder des Herzogs zum postulierten Bischof von Halberstadt gewählt hatte. Deshalb finden wir daran Inschriften sowohl mit der Titulatur des Bauherrn als auch die Namen der Kapitelsmitglieder zur Zeit der Übereignung der Kommissie. Ein weiteres repräsentatives Gebäude, das wir ebenfalls dem Zusammenwirken von Heinrich Julius – der sogar Kenntnisse in der Architektur hatte – und dem Domkapitel verdanken, ist die Dompropstei am Domplatz (Nr. 233). Zwischen 1592 und 1611 erbaut, war im Obergeschoß die bischöfliche Zentralverwaltung untergebracht, während das Domkapitel das Erdgeschoß nutzte. Das Gebäude zeigt nicht nur die Wappen der Beteiligten, Administrator und Mitglieder des Kapitels, samt Beischriften, sondern in weiteren Inschriften werden auch die Namen der Bauverantwortlichen und -ausführenden genannt. Weitere Zeugnisse einer gedeihlichen Zusammenarbeit, die aber auch das Momentum der Konkurrenz nicht ausschloß, findet man in Inschriften aus der Mitte des 16. Jahrhunderts am Neubau der bischöflichen Residenz, dem Petershof (Nr. 124, 125, 133, 134). Er wurde unter dem bischöflichen Administrator Friedrich von Brandenburg 1552 begonnen, nach dessen Tod im selben Jahr wegen der eintretenden fünfjährigen Sedisvakanz durch das Domkapitel fortgeführt und von seinem Halbbruder und Nachfolger Sigismund schließlich übernommen. Betont wird in Inschriften, die in den Jahren zwischen 1552 und 1557 entstanden sind, die Fortsetzung des Baus während der Sedisvakanz durch das Domkapitel als Platzhalter des Dompatrions St. Stephanus sowie die Übernahme durch den neuen Administrator Sigismund. Aufgeführt sind Wappen und Titulatur des Landesherrn sowie die Wappen und die Initialen der zeitigen Domherren.

Das Hospital St. Salvator stand zumindest seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Obhut der Stadt. Vor dem Wassertor außerhalb der ummauerten Stadt lag das Hospital mit dem darin seit 1553 durch die testamentarische Stiftung des Dekans von Liebfrauen, Heinrich Horn, aufgegangenen Elisabethhospital und der gleichnamigen Kapelle sowie einem zugehörigen Friedhof. 1586 ließ der Stadtrat die Kapelle wiederherstellen, 1598 den Friedhof erweitern und ummauern und beides zugleich durch Inschriften auf Wappentafeln dokumentieren (Nr. 178, 200, 201). Einer von zwei ursprünglich auf diesem Gottesacker aufgestellten Grabsteinen für Männer, die beide durch gewaltsamen Tod umgekommen waren, wird heute beim Städtischen Museum aufbewahrt (Nr. 202 f, 278). Gebäude mit öffentlichen Funktionen, die sich im Eigentum oder Besitz der Stadt befanden, waren Innungshäuser, wie der städtische Marstall, der das Baudatum 1574 trägt und Wappen mit Beischriften, welche die Namen der städtischen Amtsträger wiedergeben, der Schuhhof mit der über und über geschnitzten Fassade, an der die Namen der Innungsmitglieder zu lesen waren, oder auch die Ratsmühle (Nr. 152 f, 164 f, 189).

Es sind überhaupt die städtischen Wohnbauten hauptsächlich des 16. und 17. Jahrhunderts, die ehestens Auskunft über die Lebensverhältnisse und den Aufstieg des Bürgertums im Verlauf der Zeit geben. An ihren Inschriften – soweit vorhanden und überliefert – läßt sich mühelos verfolgen, welche Viertel oder gar Straßenzüge in welcher Zeit besonders bevorzugt wurden, wo und wann modernisiert oder aufgebaut und in welcher Weise zunehmender Wohlstand dargestellt wurde. Als das älteste Fachwerkhäuser der Stadt – soweit es inschriftlich faßbar ist – muß der Ratskeller am Holzmarkt gelten. Ob es sich bei der Inschrift aus dem Jahr 1461 um den Beginn oder die Vollendung des Gebäudes handelte, läßt sich nicht mehr feststellen. Das erwähnte Datum des 6. Februar spräche eher für eine Grundsteinlegung (Nr. 45 f).⁴⁹ Aus demselben Jahr ist eine Jahresangabe von einem Haus am Domplatz überliefert (Nr. 46 f). Es wird sich also um eine Kurie oder ein anderes Gebäude der Domimmunität gehandelt haben. Die Jahreszahl 1476 soll sich an der Ecke eines Hospitals in der Trillgasse in der Vogtei befunden haben

46 Fuhrmann 2006 b, S. 257, 268; Fitz 2003, S. 30 mit Anm. 97; Langenbeck 1886, S. 12–33, 70; Schrader 1972; Schrader 1977, S. 29–54.

47 Scholz 2006, S. 629–642; Langenbeck 1886, S. 71–129; Opel 1869.

48 DI 75 (Halberstadt Dom), S. XXI f.

49 Siehe z. B. die Grundsteinlegung für die Moritzkirche in Halle am 12. und 13. April 1388; Bartusch 1998, S. 83 f. Nr. 1 und 2 sowie S. 90–103; siehe auch unten Kapitel 6.

(Nr. 48 f). Diese frühesten inschriftlich dokumentierten Gebäude hatten jedoch Bezug zur städtischen Gemeinde, zum Immunitätsbezirk oder zu einer geistlichen Institution. Mit dem 16. Jahrhundert sind die ersten Bauinschriften von Privathäusern belegt, die sich zunächst sämtlich am Fischmarkt im Zentrum der Altstadt befanden und die im Jahrzehnt zwischen 1519 und 1529 errichtet wurden (83 f, 86 f, 95 f, 96 f, 103 f).⁵⁰ Leider läßt sich kaum je die Funktion der Häuser feststellen. Das früheste Gebäude, das den Zerstörungen des 2. Weltkrieges entgangen ist, befindet sich im Westendorf, jenem Ortsteil, der zusammen mit der Vogtei lange unter bischöflicher Verwaltung stand.⁵¹ Der Name des Erbauers dieses traufenständigen Hauses aus dem Jahr 1521, vielleicht ehemals Teil einer Hofanlage, läßt sich neben dem erhaltenen Datum leider nicht mehr sicher entziffern (Nr. 88). Ein Friedensgruß, der sonst meistens an Glocken vorkommt, ist dem Text vorgeschaltet. Auch in der Kühlinger Straße am südöstlichen Ende der ummauerten Stadt wurden in den Jahren 1524 und vielleicht 1528 zwei Häuser erbaut (Nr. 93 f, 100 f). Aus dem letzteren Jahr ist uns vom nördlichen Rand der Altstadt, an einem Gebäude in der Gerberstraße eine der in Halberstadt seltenen niederdeutschen Inschriften überliefert (Nr. 101 f). Auch aus dem Westendorf belegen uns in diesem und im folgenden Jahr Inschriften wieder Bautätigkeit (Nr. 102 f, 104 f). Danach verlagerte sich das Engagement auf den Holzmarkt, wo 1532 und 1534 Häuser entstanden waren (Nr. 106 f, 107 f). Einen Bauvorgang in der Gröperstraße, also in der Neustadt, wohl in der Nähe der Gröperbrücke, d. h. nicht weit von der Stadtmauer entfernt, dokumentiert die Jahreszahl 1535 (109 f). Mit Verweis auf die Zugehörigkeit zur Domimmunität ist ein weiteres, noch erhaltenes traufenständiges Fachwerkhaus im Düsterngraben mit einer Bauinschrift aus dem Jahr 1537 versehen, obwohl es vielleicht schon knapp außerhalb der Immunitätsmauer lag (Nr. 110). Das anscheinend konzentrierte Bauvorgehen in der Franziskanerstraße in den Jahren 1542 bis 1549 erstaunt, weil innerhalb weniger Jahre vier Häuser mit Inschriften versehen wurden, die auf Bautätigkeit hinweisen (Nr. 114 f, 115 f, 116 f, 119 f). Allerdings ist zu beachten, daß in dieser Aufzählung nur die Gebäude berücksichtigt werden können, die Inschriften aufweisen. In der Zeit von 1552 bis 1554 weisen Bauinschriften auf Bauaktivitäten um die beiden Märkte bis zur Göddenstraße hin, wo schon 1541 eine Jahresangabe angebracht worden war (Nr. 126 f, 129 f, 131 f, 113 f). Gegen Ende des Jahrzehnts wurden in den Jahren 1558 und 1559 zwei nebeneinander gelegene Häuser am Breiten Weg aufgeführt (Nr. 138 f, 139 f) und mit frommen Sinnprüchen versehen. In den Jahren 1564 bis 1570 hat sich das Baugeschehen – soweit in Inschriften faßbar – wieder in das Innenstadtkarree um den Holzmarkt verlagert (Nr. 143 f, 145 f, 148 f, 149 f). Von der selten belegten Bautätigkeit in der Neustadt (oder doch gerade noch vom Rand der Vogtei?) kündigt eine Inschrift von 1575 aus der Gröperstraße (Nr. 156 f). Im Westendorf befanden sich wie am Domplatz etliche Domherrenhöfe. Die Inschriften zeigen meist auf Wappentafeln, die von 1578 bis 1622 entstanden und überwiegend noch erhalten sind, den – zum Teil wechselnden – Besitz an (Nr. 162, 174, 184, 185 f, 221, 240, 241, 262 f). 1589 und im darauf folgenden Jahr wurden zwei Häuser mit identischen Toreinfahrten – vermutlich also ebenfalls Höfe – in der Harsleber Straße aneinander gebaut und mit Bauinschriften versehen (Nr. 186 f, 187 f). Zwei Solitäre am jeweiligen Ende der beiden Märkte, der sog. Stelzfuß am Holzmarkt von 1576 (Nr. 158 f) und der Schuhhof aus dem Jahr 1579 am Breiten Weg an der Ecke Schuhstraße (Nr. 164 f) zeigten in Bauzier und Inschriften die ganze Pracht des Halberstädter Fachwerkbaus. Inschriften mit Spruchweisheiten, Besitzanzeigen sowie Namen von Zunftgenossen zierten die Bauten. Diese Bautätigkeit bricht im Dreißigjährigen Krieg, als Halberstadt im wechselnden Kriegsglück mal von der einen, dann wieder von der anderen Partei beherrscht wurde,⁵² zwar nicht ab, aber verringerte sich. Belegt sind im Allgemeinen Häuser, die erbaut oder verbessert worden waren, bevor die Stadt von den Kriegshandlungen betroffen war. Jetzt aber sind die Bauplätze über die gesamte Stadt verteilt. Inschriften befanden sich 1618 an Häusern in der Harsleber Straße (Nr. 248 f), der Bakenstraße (Nr. 249 f) sowie am Holzmarkt (Nr. 250 f). Im Jahr darauf wird in der Commißstraße (Nr. 254 f) und am Steinhof in der Vogtei (Nr. 255 f) gebaut. Danach dünnen Hinweise auf Bautätigkeit aus, so daß sich zwischen 1620 und 1650 nur noch fünf fest datierbare (Nr. 257, 263 f, 275 f, 283 f, 294 f) und acht nur vage in die erste Hälfte des Jahrhunderts zu setzende Inschriften finden (Nr. 313 f–320 f).

Im Westfälischen Frieden wurde das Bistum Halberstadt aufgehoben und ging als weltliches Fürstentum an Hohenzollern-Brandenburg.⁵³ Der 1. Januar 1624 wurde als der Zeitpunkt festgelegt, nach dem sowohl die Religionsausübung wie auch der Besitz geistlicher Güter geregelt waren (Normaljahr). Daran hielt man bis zur Säkularisation im Jahr 1810 fest. Die Zeit der Preußenherrschaft gestaltete sich friedlich. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) wurde diese friedvolle Zeit 1757 unterbrochen, als die

50 Zu vermerken ist, daß das in Nr. 83 f behandelte Gebäude bis 1806 als Ratswaage gedient hat.

51 Miltzer/Przybilla 1980, S. 19f., 30, 41.

52 Opel 1891, passim; Opel 1866, passim; Jacobs 1897, passim; Boettcher 1914, S. 81–103, 161–196; Schrader 1972.

53 Wagner 1905, S. 161–213; Westphal 1991, S. 46; Tullner 2008, S. 44.

Franzosen Halberstadt besetzten, die sogar die geistlichen Institutionen als Fouragemagazine nutzten.⁵⁴ In den napoleonischen Kriegen (Koalitionskriegen) war das Fürstentum Halberstadt dem damals entstandenen, ephemeren Königreich Westphalen eingegliedert worden; wiederum geschahen ähnliche Frevlel.⁵⁵ Während dieser Zeit wurden zum 1. Dezember 1810 die geistlichen Institute in Halberstadt aufgehoben.⁵⁶ Seit 1815 war Halberstadt als Teil der preußischen Provinz Sachsen dem Königreich Preußen eingegliedert.⁵⁷ Am 8. April 1945 wurde die Halberstädter Innenstadt durch alliierte Luftangriffe zu 82 Prozent zerstört.⁵⁸ 2500 Menschen starben. Nach der Auflösung der Provinz Sachsen 1944 war die Stadt kurzfristig Teil der Provinz Magdeburg, 1945 wurde sie zur Provinz Sachsen gezogen, die seit 1946 Provinz Sachsen-Anhalt hieß und 1947 zu Land Sachsen-Anhalt umbenannt worden war; als Teil der DDR 1952 dem Bezirk Magdeburg zugeordnet, gehört Halberstadt seit 1990 zum Bundesland Sachsen-Anhalt.⁵⁹

2.2. Die Standorte: Kirchen, Stifte und Klöster

2.2.1. Die Stadtpfarrkirche St. Martini

Die Ursprünge der Stadtpfarrkirche St. Martini liegen im Dunkeln.⁶⁰ Sie wird zuerst im Jahr 1186 erwähnt, als sie von Bf. Dietrich von Krosigk (1183–1191) dem kurz zuvor in Halberstadt gegründeten, nur kurzlebigen, später in das Burchardikloster übergegangenen Praemonstratenserstift St. Thomas übertragen wird; sie muß aber wohl schon älter gewesen sein, da nach der Verleihung des Marktprivilegs 989 gewiß ein Markt entstanden war und dann wohl auch eine Marktkirche gegründet worden sein dürfte.⁶¹ Bischof Gardolph (1193–1201) soll nach der durch Truppen Heinrichs des Löwen verursachten Brandkatastrophe des Jahres 1179 die Martinikirche wiederaufgebaut haben.⁶² Seit 1267 sind Ablässe speziell zum Kirchenbau überliefert, für den 1274 und 1285 auch ein Bauverantwortlicher namentlich genannt wird.⁶³ Die gotische Hallenkirche mit Westwerk und Glockenhaus hat zwei Türme von unterschiedlicher Höhe, die dem Rat unterstanden, und eine Verbindungsbrücke zwischen beiden; der südliche, höhere Turm beherbergte den städtischen Türmer.⁶⁴ Im Jahre 1311 übertrug der Bischof, dem das Kollationsrecht zustand, die Pfarrkirche dem Johannesstift.⁶⁵ Die Pfarrer der Martinskirche wurden seither bis in die Reformationszeit vom Propst der Johanneskirche bestellt; darüber gab es einen lange andauernden Streit mit dem Rat, der erst 1539 endgültig beigelegt wurde.⁶⁶ Mit der Übertragung an das Stift ging ein Planwechsel einher, anschließend schritt der Bau der Kirche schneller voran.⁶⁷ Schon vom Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammen die ältesten erhaltenen Ausstattungsgegenstände, die Inschriften aufweisen: ein Taufkessel, der ein Pendant in der Paulskirche hatte, mit Szenen aus Kindheit und Jugend Jesu und eine Glocke (Nr. 5, 8).⁶⁸ Glockenensembles haben sich aus dem 15. und vom Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten. Es handelte sich 1439 und 1511 nach Form und Inschriften jeweils um je eine Festtags- und eine Sonntagsglocke, zu der 1511 noch eine Stundenglocke hinzukam (Nr. 39, 40 †, 71, 72 †, 73 †). Warum

54 Fitz 2003, S. 30; Elis 1857, S. 43.

55 Fitz 2003, S. 30; Zschiesche 1895, S. 142.

56 Fitz 2003, S. 30; Zschiesche 1895, S. 142.

57 Herzberg 1900, S. 27–29; Tullner 2008, S. 55–60.

58 Kluge 2008.

59 Tullner 2012, S. 31–139.

60 Siehe dazu oben bei und mit Anm. 27.

61 Wie Anm. 27. Schrader 1989, S. 53 f. schließt aus der Erwähnung der *cives forenses* im Jahr 1105 auf die gleichzeitige Existenz einer *ecclesia forensis* und meint, daß schon unter Bf. Burchard II. eine Pfarre St. Martin bestanden habe. Aus der Gleichsetzung von *mercatores*, die in einer Urkunde Bf. Burchards II. erwähnt werden, und *cives forenses* in einer Urkunde Bf. Friedrichs von 1105 sowie der Einhegung der Domimmunität, von der wir im Jahr 1018 hören, schließt er auf die Existenz einer Marktkirche vor 1018. Siebrecht 2002 j, S. 235 f. folgt ihm. UB Stadt Halberstadt, Nr. 2 S. 3 f. und Nr. 4, S. 3 f.; MGH SS XXIII, S. 90. Siehe auch Bolze 1993, S. 71 (Horst Scholke); Militzer/Przybilla 1980, S. 22; Schlesinger 1975, S. 279 f.

62 BKD, S. 387; Siebrecht 2002 j, S. 236; die Quelle für diese Nachricht konnte nicht verifiziert werden.

63 UB Stadt Halberstadt Bd. 1, Nr. 131, 141, 142, 193, 286, 401; weitere ebd., Nr. 416, 440, 665; ebd. Bd. 2, Nr. 1046; vgl. BKD, S. 388.

64 BKD, S. 390–394; Dehio Sachsen-Anhalt I, S. 335; Siebrecht 2002 j, S. 238 f.

65 UB Stadt Halberstadt Bd. 1, Nr. 336 S. 262, Nr. 557 S. 440 f.; UBHH Bd. 4, Nr. 2651 S. 32; siehe auch oben Anm. 27.

66 UB St. Johann, Nr. 514, 515 S. 453–455; Nebe 1880, S. 34.

67 BKD, S. 388.

68 Siehe zur Fünfte aus der Paulskirche DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 33. Siehe auch Kapitel 4.2 und 4.4.

aber Anfang des 16. Jahrhunderts ein zweites Geläut für denselben Zweck in verhältnismäßig kurzer Zeit angeschafft worden war, erschließt sich nicht. Man muß wohl an eine Konkurrenz mit dem Dom denken, der 1454/1457/1460 ein entsprechendes Geläut hatte gießen lassen, vielleicht aber auch mit Kirchen- und Stadtgemeinde an verschiedene Eigentümer.⁶⁹ Daß in den Türmen um diese Zeit Gewerken tätig waren, zeigen Inschriften an Türstürzen im Südturm mit Namen und Jahreszahlen, die 1514 und 1524 eingehauen wurden (Nr. 80, 94). Seit 1539, als das Stift St. Johannes endgültig auf seine Rechte an der Martinikirche verzichtet hatte, konnte sich auch die Reformation endgültig in der Pfarre durchsetzen.⁷⁰ Die Baugeschichte dokumentieren in den Jahrzehnten danach eine Reihe von Inschriftentäfelchen, die nach Reparaturen oder Erneuerungen in die Knäufe der Turmhelme gegeben worden waren (Nr. 166, 167, 179, 218, 219, 238, 321?). Sie berichten von Blitzschlag und Sturm sowie den darauf folgenden Instandsetzungsarbeiten in den Jahren 1580, 1586, am südlichen, 1602 an beiden und 1612 am nördlichen Turm. Sie nennen die Verantwortlichen für die Bauaktivitäten oder auch Handwerker. 1577 wurde – fünf Jahre vor der Kalenderreform Papst Gregors XIII. – eine Sonnenuhr an einem Strebebfeiler der Südseite angebracht (Nr. 160). Die Inschriften zählen die Tagesstunden auf, geben die ungefähren Zeiten der Sonnenwenden sowie der Tag- und Nachtgleichen an, welche die Sonne, wenn sie denn scheint, anzeigt. Weiter ist eine Devise angeführt, die jedem die protestantische Überzeugung der Gemeinde vor Augen stellte. Außerdem gibt eine Inschrift einen Hinweis auf die Ausbesserungsarbeiten an der Kirche und die gleichzeitig in Halberstadt wütende Pest. Das liturgische Gerät der Gemeinde konnte nach der Reformation z. T. weiter genutzt werden, weil im Allgemeinen das Bild- und Textprogramm dem nicht entgegenstand. Allerdings sind die Gerätschaften, wenn nicht von den Franzosen 1807 geraubt, in ihrer Gesamtheit nach 1902 verloren- oder untergegangen.⁷¹ Darunter drei Kelche, deren Inschriften überliefert sind (Nr. 161 f., 247 f., 258 f.). Eine Patene, weitere Kelche sowie eine Kanne, die noch 1902 in St. Martini aufbewahrt wurden, fehlen heute (Nr. 140 f., 213 f., 224 f., 272 f., 301 f., 302 f.).⁷² Im Jahr 1591 wurde eine neue, reichgeschnitzte Kanzel geschaffen, die in ihrem Bild- und Textprogramm in Katechismustexten und Bibelsprüchen ein lutherisches Glaubensbekenntnis ablegt (Nr. 191). Neben den jeweils persönlichen Grabdenkmälern finden sich einige Pfarrerbildnisse, von denen zwei wohl noch vor 1651 geschaffen wurden und Inschriften aufweisen (Nr. 284 f., 298). Wie im Dom wurde auch in der Martinikirche zumindest ein Kommandeur, der während des Dreißigjährigen Krieges verstorben war, beigesetzt (Nr. 285). Auch vom Friedhof der Gemeinde südlich der Kirche sind bei Schachtungsarbeiten Reste von Grabdenkmälern gefunden worden (Nr. 232, 308, 309). Die Schicksale der Kirche nach dem Westfälischen Frieden entsprechen weitgehend denen der übrigen geistlichen Institute. Was den Bau angeht, so wurden zwischen 1843 und 1849 sowie 1880 und im darauffolgenden Jahr Verbesserungen vorgenommen.⁷³ 1945 trafen ihn, wie die gesamte Stadt Halberstadt, die Verwüstungen durch Luftangriffe, die Alexander Kluge oder auch Walter Bolze erschreckend anschaulich geschildert haben.⁷⁴ Letzterer hat aber auch den Wiederaufbau in der Nachkriegszeit und in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts dokumentiert.

2.2.2. Das Kollegiatstift Beatae Mariae Virginis (Unser Lieben Frauen)

Am westlichen Ende der Domimmunität, dem Dom gegenüber, liegt die viertürmige romanische Liebfrauenkirche, an die sich im Westen der Kreuzgang anschließt. Bischof Arnulf (996–1023) hat das Stift nach der Regel des Hl. Augustinus im Jahr 1005 gegründet und vermutlich bis 1014/15 oder später errichten lassen; der Zeitpunkt einer Weihe in diesem Jahr läßt sich jedoch nicht beweisen.⁷⁵ Reste des

69 Zu dem Ensemble im Dom DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 95, 97 f., 99 f.

70 Zum Verzicht siehe UB St. Johann, Nr. 509 S. 447–449, Nr. 514, 515 S. 453–455; zur Durchsetzung der Reformation Scholz 2006, S. 636f.; Nebe 1880, S. 34.

71 BKD, S. 401–403.

72 Nach BKD, S. 409.

73 BKD, S. 388.

74 Kluge 2008; Bolze 1993, S. 93–157.

75 MGH SS XXIII, S. 92 ohne einen Hinweis auf die zeitliche Eingrenzung des Geschehens; vgl. Siebrecht 2002 g, S. 209 „1015“; Mülverstedt 1879, S. 581 „und zuerst 1015 ... geweiht“; Mülverstedt 1871, S. 409 „der die erste Einweihung 1005 vollzog und bis 1020 fortbaute“; so schon Niemann 1824, S. 46; Nieter 1812, S. 27. Die Zeitangaben lassen sich nirgends verifizieren; der von Siebrecht angegebene Literaturverweis auf Mülverstedt 1879 führt zu einer Literaturangabe Mülverstedts, der sich selbst in der Harz-Zeitschrift 1871, S. 409 ff. zitiert, Seiten, die in der zitierten Ausgabe der Zeitschrift keinen Hinweis auf die Quelle seiner Behauptung enthalten. Elis 1886, S. 3 setzt den Baubeginn „wahrscheinlich 1005“ an. Siehe zum Gründungszeitpunkt jetzt auch Huschner 2014, der nachweist, daß es sich offensichtlich um eine Kompensation für die Anerkennung der Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg durch Arnulf handelt, die er exakt ein Jahr zuvor akzeptiert hatte.

Ursprungsbaus konnten durch Grabungen nicht mit absoluter Sicherheit bestimmt werden.⁷⁶ Nachdem der Leichnam des Gründers 1023 zunächst im Dom vor der Tür des Kreuzgangs zur letzten Ruhe gebettet worden war, wie auch aus erzählenden Quellen hervorgeht,⁷⁷ wurden Teile seiner Gebeine nach ihrer Auffindung im Jahr 1372 und der Aufhebung des Grabes wegen der Arbeiten am Chor des gotischen Doms, wie aus der Inschrift seiner nach 1372 gegossenen, aber verlorenen Grabplatte in Liebfrauen zu erfahren ist, in der Liebfrauenkirche beigesetzt (Nr. 14 f).⁷⁸ Über den weiteren Ausbau der Kirche im 11. Jahrhundert wissen wir entweder durch Grabungen, oder aber, insbesondere die Stiftung des Electus Thietmar im Jahr 1088 bzw. 1089 betreffend, nur durch Vermutungen; belegt ist nichts davon.⁷⁹ Dafür spricht allerdings, daß er in der Liebfrauenkirche begraben worden sein soll.⁸⁰ Bischof Rudolf (1136–1149) hat die Kirche „von Grund auf erneuert“, fertiggestellt und im Jahr 1146 geweiht.⁸¹ Nach seinem Tod am 6. Oktober 1149 wurde er in dieser Kirche auch begraben.⁸² Die Inschrift seines Gedenkgrabmals in Form einer Historischen Nachricht, die vermutlich gegen Ende des 15., vielleicht auch erst am Anfang des 16. Jahrhunderts abgefaßt wurde, ist überliefert (Nr. 62 f). Möglicherweise hatte Erzbischof Ernst von Sachsen das Grabmal in historisierendem Sinn aufführen lassen, wie er es auch für weitere Personen an verschiedenen Orten veranlaßt hatte.⁸³ Ob die metallene Bischofsfigur, die den Ort, an dem sich das Grabmal befunden hat, heute schmückt, von dieser Gedächtnisstätte stammt, läßt sich nur vermuten. Der Brand der Stiftskirche, der im Jahr 1179 durch die Truppen Herzog Heinrichs des Löwen verursacht wurde, hat auch die Liebfrauenkirche sehr in Mitleidenschaft gezogen.⁸⁴ Die Schäden müssen so stark gewesen sein, daß an eine grundlegende Erneuerung erst im Verlauf von Jahrzehnten gedacht werden konnte.⁸⁵ Nur eine Inschrift, die vor dieser Katastrophe hergestellt worden ist, hat sich erhalten (Nr. 1). Es handelt sich um den Text eines Beschwörungstäfelchens aus Blei von 1142, das bei Ausgrabungen in den Jahren 1980 bis 1984 auf einem seit dem 11. bis ins 19. Jahrhundert genutzten Friedhof südlich vor dem Langhaus der Liebfrauenkirche gefunden wurde.⁸⁶ Im Jahr 1192 hatte Kaiser Heinrich VI. das Kollegiatstift in seinen Schutz genommen und die Immunitätsregelung erweitert.⁸⁷ Von der Wiederherstellung der Kirche, die in den Jahrzehnten nach den Zerstörungen ins Werk gesetzt worden ist, zeugen die Inschriften an den Chorschranken und den Ausmalungen des Obergadens im Langhaus (Nr. 2, 3). An den Schriftformen der Chorschrankeninschriften erweist sich, daß sie, falls es sich um die Erstfassung gehandelt haben sollte, kaum vor 1220 entstanden sein können (Nr. 2). Handelt es sich aber

76 Siebrecht 2002 g, S. 209; Doering 1899, S. 121–123.

77 MGH SS XXIII, S. 92.

78 Siehe jedoch auch DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 115.

79 So schon Siebrecht 2000, S. 10 mit Anm. 8. Zu den Ausgrabungen Leopold 1997 b, S. 172–184; Doering 1899, S. 121–123; zur Stiftung Scholke 2004, S. 58–60; Siebrecht 2002 g, S. 208 f.; Dehio Sachsen-Anhalt I, S. 328; Leopold 1997 b, S. 172 f.; Findeisen 1996, S. 14 f.; BKD, S. 314; Elis 1886, S. 2–12; Mülverstedt 1871, S. 409–412; Lucanus 1848, S. 12; Lucanus 1805, S. 58; Lenz 1749, S. 49; alles wohl nach Winnigstedt, s. Abel 1732, S. 299. Weitere Belege waren nicht zu ermitteln.

80 MGH SS XXIII S. 101. Elis 1886, S. 4 stellt ebenfalls eine Beziehung zu dem Begräbnis in der Kirche her: „den man in Folge dessen wohl als den besonderen Wohltäter der Kirche bezeichnet hat, der vielleicht für die Möglichkeit eines Neubaus sorgte.“

81 MGH SS XXIII, S. 107, 16; nach dem Nekrolog der Liebfrauenkirche, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert soll er die Kirche am 11. Oktober 1146 geweiht haben (V. Idus Octobris Gorgonius martyr – Dedicatio ecclesie sancte Marie quam fecit Rodolphus episcopus M. C. XL. VI. Hanc renovavit); Zitat nach: Elis 1886, S. 4 Anm. 3. Verwirrend ist, daß der Festtag des Hl. Gorgonius am 9. September gefeiert wurde und gleichzeitig nach dem Halberstädter Festkalender an diesem Tag auch die Dedicatio ecclesie Mariae begangen wurde. Da die 5. den des September aber auf den 9. dieses Monats fallen, dürfte dieser Tag als Weihedatum wohl wahrscheinlicher sein; vgl. Grotefend 1892 Bd. 2, S. 92. Eine von Nickel 1988, S. 4 angegebene Weihnachricht von 1145 war nicht zu eruieren.

82 MGH SS XXIII, S. 107.

83 Vgl. DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 114 (†) bei und mit Anm. 25; Neugebauer/Brandl 2012, S. 49 f. zum Grabmal der Königin Editha im Magdeburger Dom.

84 Siehe oben Kapitel 2.1. bei und mit Anm. 26 und 29. Elis 1886, S. 5 irrt, wenn er glaubt, das Kirchengebäude müsse „wenig gelitten haben“, weil man erst im 13. Jahrhundert größere bauliche Veränderungen vorgenommen habe. Tatsächlich können unter den Obergadenausmalungen des Kirchenschiffs noch heute Brandspuren festgestellt werden; freundlicher Hinweis von Dipl. Restauratorin Stefanie Fischer, Schildow. Bf. Volrad nennt die Kirche in einer Urkunde von 1268 noch „rapinis et incendiis multipliciter vexaretur“; UBHH Bd. 2, Nr. 1198 S. 340 f.

85 Siehe auch Rüber-Schütte 2005, S. 139 und oben Kapitel 2.1. bei und mit Anm. 26 und 29.

86 Zu den Grabungsergebnissen Siebrecht 1989, S. 29–37.

87 RI IV, 3, Nr. 205 S. 84 f.; gedruckt bei Lucanus 1805, S. 59 f. Anm. b (fehlerhaft). Im Jahr darauf bestätigte Papst Coelestin III. diese Urkunde; Pflugk-Hartung 1881, Nr. 423. Einige Bestimmungen hatte schon Bischof Dietrich dem Stift 1184 gewährt; vgl. UBHH Bd. 1, Nr. 301 S. 268 f.

um eine zweite Fassung, so wäre diese eher noch in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts zu datieren. In diesem Fall wäre eine Entstehung der Schranken um 1200, wie weithin von der kunstgeschichtlichen Forschung angenommen, möglich.⁸⁸ Allerdings muß auch eine Herstellung der Stuckfiguren zunächst ohne Beschriftung ins Auge gefaßt werden, die dann erst später ins Werk gesetzt worden sein könnte. Die Obergadenausmalungen können nicht mit gleicher Sicherheit beurteilt werden, da nur einige wiederaufgedeckte Felder in situ in Augenschein genommen werden konnten (Nr. 3). Auch hier ist eine Entstehung im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts anzunehmen. In dieser Zeit oder eher ein wenig später hat der Ritter Johannes von Bodendiek dem Stift wertvolle Marienreliquien gestiftet, von denen wir durch einen Streit um deren Aufbewahrung und Verwaltung wissen.⁸⁹ Diese Reliquien sorgten wohl für eine Zunahme der Marienwallfahrten zur Liebfrauenkirche und zur Steigerung der Einnahmen sowie in der Folge für die Anschaffung etlicher Gegenstände, die heute zu den aus Liebfrauen stammenden Zimelien im Halberstädter Domschatz zählen.⁹⁰ Seit dieser Zeit mehrten sich auch Ablässe für das Liebfrauenstift.⁹¹ Vom Ende dieses Säkulums oder aus dem ersten Viertel des folgenden stammt die früheste erhaltene Glocke der Liebfrauenkirche (Nr. 9), die in einer Gießerwerkstatt zusammen mit Glocken aus der Martinikirche (Nr. 8) und St. Johannes (Nr. 10) gegossen worden sein könnte. Aus Urkunden der Jahre 1291 bis 1297 wissen wir, daß in Liebfrauen in diesen Jahren Beträge für Dacharbeiten an einem der Türme und für Glocken gezahlt werden mußten.⁹² Im Jahr 1292 mußte sogar die Festtagsglocke zerschlagen werden, um aus dem Erlös Schulden bei Juden zahlen zu können, und die Verantwortlichen mußten sich verpflichten, diese Glocke innerhalb von drei Jahren durch eine bessere zu ersetzen.⁹³ Fünf Jahre später erfahren wir, daß die für viel Geld erworbene Festtagsglocke, die „wegen des Leichtsinns einiger Zechgesellen“ beschädigt worden war, umgegossen wurde.⁹⁴ Zuvor waren in diesem Jahr schon die Gelder für die Aufhängung dieser Glocke bereitgestellt worden.⁹⁵ Von Dacharbeiten erfahren wir etwa einhundert Jahre später durch in Bleiplatten geritzte Inschriften, die im Knauf des nordwestlichen Turmes gefunden wurden (Nr. 20 (†), 23 (†)). Die Inschriften berichten von Dacharbeiten an diesem wie am südlichen Turm in den Jahren 1392 bis 1394, die das Kapitel in Auftrag gegeben hatte, und von Notreparaturen am Nordwestturm nach Blitzschlag und Brand im Jahr 1399. Weitere Arbeiten an den Turmhelmen sind in derselben Form für die Jahre 1602, einem Jahr in dem auch einer der Turmknäufe der Martinikirche geflickt werden mußte, 1613 sowie 1624 dokumentiert (Nr. 217, 218, 242, 265 †). In der Zeit um und nach 1400 waren bei derartigem Verschleiß wohl auch weitere Glocken notwendig geworden (Nr. 24, 25, 27, 31 †). Eine letzte Glocke wurde 1496 durch den Glockengießer Heinrich Becker gegossen, wie dem Gießervermerk zu entnehmen ist (Nr. 59 †).

Nach einer Urkunde aus dem Jahr 1402 sollte der „sente Marie Magdalenen und sente Margareten capellen“, der später sog. Tauf- oder Katholischen Kapelle, die im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts erbaut worden sein soll, wegen der Einrichtung eines neuen Altares bei gleichzeitiger Verlegung der beiden schon existierenden Altäre, ein Chorpolygon angefügt werden.⁹⁶ In den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erforderte eine Stiftung in der 1345 geweihten Barbarakapelle mit Altaraufsatz und einer Raumausmalung von der unbekanntenen Stifterfamilie erhebliche Aufwendungen (Nr. 32, 33, 34).⁹⁷

88 Zuletzt dazu Hohmann 2000, bes. S. 127 f.

89 LHASA Magdeburg, MS 322, Nr. 85 (vor 1259), 94 (1266), 107 (1270); Krause 1997 a, S. 126–143; Krause 1997 b, S. 455–494; Mülverstedt 1879, S. 576–599.

90 Siehe dazu DI 75 (Halberstadt Dom), S. XXII f. und Nr. 21, 27, 37 sowie die Halberstädter Sitzmadonna, Der heilige Schatz 2008, Nr. 97 S. 330 f.

91 LHASA Magdeburg, MS 322, Nr. 58 (1245), 62 (1247), 64 (1248), 76 (1252), 108 (1270), 117 (1272), 123 (1274), 151 (undatiert, um 1285), 162 (1289), 181 (1284); siehe auch DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 27; Magin 2011, S. 102 f. mit Abb. 1; BKD, S. 315; Elis 1886, S. 5 mit Anm. 1.

92 Peter 2003/2004, S. 2–4, 9–26, besonders 19–21. Zu diesen Glocken auch Mülverstedt 1871, S. 410 mit Anm. 7; BKD, S. 317.

93 Peter 2003/2004, S. 3, 19 f.

94 Ebd., S. 4, 21.

95 Ebd., S. 20.

96 Elis 1886, S. 6; nach BKD, S. 315, 317 und Lucanus 1848, S. 9 soll dieser Chorabschluß erst im Jahr 1552/53 vollendet worden sein, Uta Siebrecht setzt seine Erbauung in die Zeit um 1360; Siebrecht 2002 g, S. 212. Nach der offiziellen Einführung der Reformation mit der ersten protestantischen Predigt am 1. Januar 1604 durch David Müller war hier der Gottesdienstraum für die Katholischen. Vgl. auch Winnigstedt in Abel 1732, S. 429.

97 LHASA Magdeburg, Rep. Cop. 468, Film 337 S. 309, zit. nach Siebrecht 2000, S. 17 und 36 sowie Bd. 2 Abb. 32; danach hieß es in einem Kopiarverzeichnis, daß in einem pergamentenen Messbuch der katholischen Kapelle B. M. V. zur Weihe der Barbarakapelle und der Maria Magdalenen und Margaretenkapelle stehe: „A(nn)o d(omi)ni 1345 feria (quar)ta infra (octa)vam Pasche in Honore(m) B(eati) Jacobi Apost(oli) Majorj et B(eatae) Barbarae Virg(inis) Capella

Der Altar, nach dem die Kapelle benannt ist, „sunte Jacobs unde sunte Barbaren“ wird zwar zuerst 1442 erwähnt, die Ausstattung muß jedoch schon ein oder zwei Jahrzehnte zuvor gestiftet worden sein, wie sich aus ihrem Stil ergibt.⁹⁸ Die hochwertigen Malereien an den Inschriftenträgern werden z. T. einem in Norddeutschland und Thüringen tätigen Maler zugeschrieben, der später – zwischen 1444 und 1446 – in Erfurt gearbeitet hat.⁹⁹ Einige Ausstattungstücke der Liebfrauenkirche, zwei um 1460 geschaffene Bildwerke aus Alabaster vom Hochaltar, werden heute in der Andreaskirche aufbewahrt (Nr. 44).¹⁰⁰ Ein metallener Standleuchter, den 1475 der damalige Scholaster und spätere Dekan von Liebfrauen, Dietrich Block, gestiftet hatte, weist neben der Jahreszahl einen Liedvers oder eine Gebetszeile auf, der bzw. die zu einem Vorläufer des 1609 mit der Melodie von Michael Praetorius (1571–1621) komponierten Kirchenliedes „Es ist ein Ros entsprungen“ gehört hat (Nr. 47).¹⁰¹ Ein weiterer Leuchter war im Jahr 1546 gefertigt worden (Nr. 117 f). Einige der Standbilder der Stiftskirche entstanden in den Jahren um 1511, von denen manche vom selben Künstler herrühren, den Edgar Lehmann nach einer Skulptur im Dom „Katharinenmeister“ genannt hat (Nr. 74, 75, 76, 77, 78).¹⁰² Vier dieser Figuren sind auf Konsolen angebracht, die nur den Buchstaben *A* aufweisen.

Vom Leben der Chorknaben und Stiftsherren während der Gottesdienste erfahren wir durch Kritzelinschriften aus den Jahren 1564, 1568 und 1614 an einer Chornische sowie am Chorgestühl mit Einträgen aus den Jahren 1585 und 1606 (Nr. 144, 177). Meist handelt es sich um eingeritzte Namen und Jahreszahlen, einmal jedoch um die Nachricht, daß jemand an dieser Stelle das Alleluja gesungen habe. Nach der Reformierung des Stiftes und der Einführung des evangelischen Gottesdienstes im Jahr 1604 wurde offensichtlich ein neues Taufbecken nötig, das zehn Jahre später das Kapitel in Auftrag gab und das mit den Wappen und Namen der Stiftsherren – ganz gleich ob noch katholisch oder schon evangelisch – versehen wurde (Nr. 243). Interessant ist auch das jüngste Ausstattungstück, eine Grufttür (Nr. 300). Eine ihrer Inschriften beweint den Verlust eines Stiftsbruders mit dem den Auftraggeber eine enge Freundschaft verband (Nr. 300). Die große Anzahl der Grabplatten und Epitaphien, die sich im Lauf der Jahrhunderte angesammelt und erhalten hatte, gehörte nicht ausschließlich zur Stiftskirche. Die meisten der heute im Kirchenraum aufgestellten Denkmale waren zwar ehemals in den Kirchenboden eingelassen und oft von hölzernen Abdeckungen geschützt. Im Kreuzgang werden aber auch Platten von Angehörigen anderer Stifter oder weltlichen Personen aufbewahrt, da der Kreuzgang zeitweise als Teil des städtischen Museums fungierte. Die ältesten erhaltenen Grabdenkmale stammen aus dem frühen 15. Jahrhundert (Nr. 26, 29, 30). Besonders interessant ist eine Gruppe von Grabdenkmälern, die in ein und derselben Werkstatt (H5) entstanden sind (Nr. 58, 70). Die jüngere für den Stiftshauptmann Friedrich von Hoym von 1510 steht in einem Zusammenhang mit einer Kreuzigung von der Hand des „Katharinenmeisters“, die die Eheleute Hoym zwei Jahre zuvor gestiftet hatten und im im Kreuzgang ihren Platz fand (Nr. 69). Zu dieser Stiftung könnte auch ein Konsolstein gleich neben der Kreuzigung, aber an der Westwand des Kreuzgangs befindlich, gehören (Nr. 64). Weitere Grabdenkmale für Stiftsherren zeigen auch die Platten zweier Halberstädter Weihbischöfe, die, obwohl beide Dominikaner, ebenfalls Dignitäre des Liebfrauenstiftes waren (Nr. 111, 118). Zu weiteren Grabplatten, die für Kanoniker des Liebfrauenstiftes hergestellt wurden, siehe Kap. 4.1.

Nach der Einführung des protestantischen Gottesdienstes im Jahr 1604 und den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, während dessen die Konfessionen je nach Machthabern wechselten – 1629 katholisch, nach Einrücken der Schweden zwei Jahre später wieder protestantisch – und der Einführung

est dedicata et D(omi)nica quasimodogeniti dedicatio p(er)agit(ur) in hac eadem Capella“ Übersetzung: „Im Jahre des Herrn 1345 am Mittwoch in der Osteroktav (30. März) ist zur Ehre des heiligen Apostels Jacob des Älteren und der heiligen Jungfrau Barbara die Kapelle geweiht worden und am Sonntag Quasimodogeniti (3. April 1345) wird die Weihe in dieser derselben (also: Maria Magdalene und Margreten) Kapelle vollzogen.“ Man hat also entweder wohl 1345 in der Osteroktav gleich zwei Kapellen geweiht oder aber zu einem unbekanntem Zeitpunkt war die Weihe der Maria Magdalenen und Margaretenkapelle vollzogen worden oder sollte es noch werden oder aber diese Weihe sollte alljährlich gefeiert werden.

98 Elis 1886, S. 7 zum Jahr 1442; zum Stil der Ausstattung Fitz 2003, S. 58–60 hier bes. 59 mit Anm. 221; Lauth 1998, S. 60–63. Nach BKD, S. 318 soll ein Stiftsherr namens Magister Johannes von Gittelde die Kapelle, weiter ein Johann von Wernigerode einen Altar gestiftet haben; das Ganze wird mit den Jahreszahlen 1350, 1351 und 1353 verbunden. Siehe auch BKD, S. 339f. mit einem zeitlich früheren Ansatz der Gewölbeausmalungen.

99 Fitz 2003, S. 59.

100 Siehe auch DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 100. Dorthin mögen sie wohl z. Zt. des Königreichs Westphalen auf Befehl des Königs Jérôme gekommen sein, der das zumindest befohlen hatte; vgl. BKD, S. 309. Siehe weiter unten 2.2.6. bei Anm. 219.

101 Siehe zu Block und Praetorius auch DI 75 (Halberstadt Dom), S. XXIV.

102 Siehe dazu auch DI 75 (Halberstadt Dom), Nr. 156, 162, 163, 165, 167, 185.

des Normaljahres zum 1. Januar 1624, ist das Liebfrauenstift als gemischtkonfessionelles Kapitel zu verstehen, auch wenn zeitweise nur ein Kapitular dem katholischen Glauben anhing.¹⁰³ Auch dieser Kirche blieb jedoch wie dem Dom wohl aufgrund der gemischtkonfessionellen Verfassung große Bilderstürmerei erspart.¹⁰⁴ Eine Umgestaltung der Kirche erfolgte 1615 und 1661, als die Wandmalereien übertüncht und der Lettner abgerissen und durch ein Eisengitter ersetzt wurde.¹⁰⁵ Als Lazarett, Gefangenenerlager und Pulverkammer wurden die Gebäude in den napoleonischen bzw. den Freiheitskriegen benutzt.¹⁰⁶ Aufgehoben zum 1. Dezember 1810, „verblieb die Kirche bis 1840 ... in unwürdiger Verkommenheit“, wurde anschließend durch Mittel des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. unter der Leitung des Generalkonservators Ferdinand von Quast wieder instandgesetzt und im Jahr 1848 zur Nutzung der „evangelisch reformierten Hofgemeinde“ überlassen. Betroffen von den schweren Zerstörungen des Luftangriffs vom 8. April 1945 wurden die Kirchengebäude von 1946 bis 1954 unter Aufsicht des Dombaumeisters Walter Bolze restauriert.¹⁰⁷ Seit der Zeit der politischen Wende 1989/90 und besonders nach 2001 wurden verschiedentlich Maßnahmen zur Erhaltung der Liebfrauenkirche durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, unterstützt durch engagierte Vereine und Bürger, durchgeführt.¹⁰⁸

2.2.3. Das Kollegiatstift St. Johannes †

Bischof Brantog, ein ehemaliger Propst und Abt des Klosters Fulda, der 1023 erhoben und geweiht worden war, gründete das Stift nach seiner Rückkehr von einer Gesandtschaftsreise, die ihn von 1027 bis 1029 im Auftrag Kaiser Konrads II. nach Konstantinopel geführt hatte, vermutlich im Jahr 1030.¹⁰⁹ Das Kollegiatstift hat wohl zunächst in der Stadt, später dann westlich vor dem danach benannten Johannistor gelegen.¹¹⁰ Durch Bf. Reinhard wurde es wahrscheinlich in den Jahren 1107/1108 zu einem regulierten Augustiner-Chorherrenstift reformiert.¹¹¹ Besitzungen waren dem Stift in den Jahren 1145, 1153, 1199 und 1225 sowie 1261 verbrieft worden.¹¹² Nachdem das Johannesstift schon dreimal, 1060, 1179 und 1209, Zerstörungen erleben mußte, hatte es auch im 14. Jahrhundert mehrfach Brände und Plünderungen zu erdulden.¹¹³ 1311 wurde ihm das Patronat der Stadtpfarrkirche St. Martini übertragen.¹¹⁴ Seit 1369 und 1386 gehörte das Stift zur Union der Halberstädter Kirchen.¹¹⁵ Gegen eine Erneuerung im Sinne der Windesheimer Kongregation wehrten sich die Stiftsherren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ohne diese Neuerungen vollständig abwenden zu können.¹¹⁶ 1539 verzichtete das Stift auf seine Rechte an der Pfarrkirche St. Martini zugunsten des Rats der Stadt und beanspruchte wegen Personalmangel künftig nicht mehr, den Pfarrer aus der Mitte seiner Kanoniker wählen zu lassen.¹¹⁷ Seit eben dieser Zeit gehörte die Kirchengemeinde fest dem evangelischen Glauben an, die Stiftsherren jedoch blieben katholisch,

103 Mülverstedt 1871, S. 410 mit Anm. 9; BKD, S. 309; Findeisen 1996, S. 12, 17f.; Siebrecht 2000, S. 18.

104 Siebrecht 2000, S. 18; DI 75 (Halberstadt Dom), S. XXII.

105 BKD, S. 309, 324; Riemann 1983, S. 379 mit Anm. 27; Findeisen 1996, S. 17; Hohmann 2000, S. 16; Siebrecht 2000, S. 18; Siebrecht 2002 g, S. 212f.

106 BKD, S. 309; Siebrecht 2000, S. 18; Siebrecht 2002 g, S. 213.

107 Bolze 1993, S. 3–68; Siebrecht 2002 g, S. 213f.

108 Siebrecht 2000, S. 21; Siebrecht 2002 g, S. 214.

109 LexMA Bd. 2, Sp. 576 (K[arlotto] Bogumil); MGH SS XXIII, S. 93, ebd. XXXVII, S. 372f. zu Brantogs Todesjahr 1036; BKD, S. 368 „gegen das Jahr 1030“; Bogumil 1972, S. 114; UB St. Johann, S. 9* „um 1030“; siehe auch Wichart 2002, S. 255; ohne eine genauere Zeitangabe der Stiftung Derling 1748, S. 3f.; Rätzell 1848, S. 1 „1030“; Mülverstedt 1872, S. 31 „zwischen 1025 und 1030“; „1026“ Winnigstedt in Abel 1732, S. 276. Zur Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel siehe Wolfram 1992.

110 Winnigstedt in Abel 1732, S. 276f.; Mülverstedt 1872, S. 31; BKD, S. 368; UB St. Johann, S. 9*; Wichart 2002, S. 255f.; außerhalb der Stadt schreibt Derling 1748, S. 3f., 12f.

111 MGH SS XXIII, S. 102f.; Bogumil 1972, S. 115; UB St. Johann, S. 9*; Mülverstedt 1872, S. 31; zu Reinhard siehe auch Averkorn 1997, 3.8. S. 11–14 bes. S. 14; Wichart 2002, S. 256.

112 UB St. Johann, Nr. 11 S. 12–14, Nr. 15 S. 17–19, Nr. 22 S. 26f., Nr. 36 S. 39–41, Nr. 64 S. 70–74; s. a. BKD, S. 368f.

113 Mülverstedt 1872, S. 34; BKD, S. 369.

114 UB St. Johann, Nr. 133 S. 144–146; Bitte um päpstliche Bestätigung 1363 ebd., Nr. 262, 263 S. 275–279; Beilegung eines Streits um die Collation ebd., Nr. 509 S. 447–449.

115 UB St. Johann, S. 12*.

116 UB St. Johann, S. 13*, Nr. 352 S. 347, Nr. 372 S. 359.

117 UB St. Johann, Nr. 509 S. 447–449, Nr. 514 S. 453f.